|  |
| --- |
| Formular 17/2: Anlagen zum Lagern wassergefährdender Stoffe(ohne Fass- und Gebindelager) |

Dieses Formular ist für jeden nicht baugleichen Lagerbehälter auszufüllen, für baugleiche Behälter ist eine Belegungsliste beizufügen.

|  |
| --- |
| **1. Allgemeine Angaben:** |
| Bereits durchgeführte Zulassungsverfahrennach anderen Rechtsvorschriften für die gesamte Anlage oder Teile davon, z. B. nach Bau- oder ImmissionsschutzrechtArt der Zulassung      Datum       Aktenzeichen       |
| Anlagenbezeichnung:  |       |
| Innerbetriebl. Anlagenkennung: |       |
| Bezeichnung gem. Aufstellungsplan: |       |
| Übersichtsplan mit Eintragung der Anlage, bei komplexen Anlagen mit Eintragung einzelner Anlagenteile ist beigefügt | [ ]  liegt bei[ ]  befinden sich im Kapitel       der Antragsunterlagen |
| Baujahr der Anlage: |       |
| Inbetriebnahmedatum: |       |
| **2. Anlagenabgrenzung** |
| [ ]  Betriebsinterne Begründung zur Anlagenabgrenzung liegt vor. |
| [ ]  Betriebsinterne Abgrenzung ist nicht erforderlich, weil auf Grund der Anlagenart die Abgrenzung eindeutig ist. |
| 3. Verfahrensschema und Kurzbeschreibung der Anlage |
| [ ]  liegen bei (z. B. Auflistung und Darstellung der Anlagenteile und Schema der wichtigsten wasserrechtlichen relevanten Zusammenhänge gemäß Anlagendokumentation (siehe Arbeitsblatt DWA-TRwS 779)[ ]  befinden sich im Kapitel       der Antragsunterlagen |
| 4. Eingesetzter wassergefährdender Stoff (bei mehreren Stoffen, Stoffliste mit entspr. Information beifügen) |
| Stoffname:   |
| Chemische Bezeichnung:  |
| [ ]  Gemisch |
|  [ ]  [Kenn-Nummer des Umweltbundesamtes](https://webrigoletto.uba.de/rigoletto/public/welcome.do):        |
|  [ ]  Selbsteinstufung nach [§ 4 Abs. 1](https://www.gesetze-im-internet.de/awsv/__4.html), [§ 8 Abs.](https://www.gesetze-im-internet.de/awsv/__8.html) 1 bzw. [§ 10 Abs. 2 AwSV](https://www.gesetze-im-internet.de/awsv/__10.html) |
|  [ ]  Die entsprechenden Dokumentationsformblätter (1, 2, 3) der Anlage 2 AwSV sind beigefügt  |
|  [ ]  Selbsteinstufung entfällt gem. [§ 4 Abs. 2 AwSV](https://www.gesetze-im-internet.de/awsv/__4.html), da       |
| Wassergefährdungsklasse:       |
| Aggregatzustand [ ]  flüssig [ ]  gasförmig(gem. § 2 Abs. 5-7 AwSV) [ ]  fest |
| 5. Gefährdungsstufe |
| Gefährdungsstufe der Anlage nach § 39 AwSVMaßgebende WGK [ ]  1 [ ]  2 [ ]  3 [ ]  allgemein wassergefährdend [(§ 3 Abs. 2 AwSV](https://www.gesetze-im-internet.de/awsv/__3.html)) |
| Maßgebendes Volumen in m3 oder Masse in t ……..      [ ]  m³ [ ]  tGefährdungsstufe [ ]  A [ ]  B [ ]  C [ ]  D [ ]  ohne |
| **6. Beschreibung der Anlage** |
| **6.1 Maße und Volumen:** |
| Behältervolumen:       m3 Anzahl baugleicher Behälter:       |
| Behälterwerkstoff:       Baujahr:       |
| **6.2 Aufstellung** |
| [ ]  oberirdisch [ ]  unterirdisch, auch teilweise |
|   [ ]  der Domschacht entspricht der DIN 6626/27[ ] der Domschacht hat keinen Abfluss [ ]  sonstige flüssigkeitsdichte Domschächte (siehe Beschreibung) |
| [ ]  im Freien |
| [ ]  im Gebäude bzw. durch Überdachung geschützt |
| **6.3 Behälterausführung:** |
| [ ]  einwandig [ ]  doppelwandig [ ]  Aufstellungsart gemäß TRwS 788, Ziffer       |
| [ ]  mit Auffangraum [ ]  ohne Auffangraum [ ]  lecküberwacht |
| [ ]  Einzeltank [ ]  Mehrkammertank [ ]  Batterieanlage [ ]  Flachbodentank |
| **6.4 Nachweise der Geeignetheit des Behälters** : |
| [ ]  Die Voraussetzungen nach § 41 Abs. 1 AwSV zum Entfallen der Eignungsgeststellung sind gegeben. Nachweis der Gegeignetheit von Anlagenteilen im Sinne von § 63 Abs. 4 WHG liegt bei. Datum des Nachweises:       |
| [ ]  Die Voraussetzungen nach § 41 Abs. 2 AwSV zum Entfallen der Eignungsfeststellung sind gegeben. Das Gutachten eines Sachverständigen liegt bei, aus dem hervorgeht, dass die Anlage insgesamt den Gewässerschutzanforderungen genügt. Datum des Gutachtens:       |
| **6.5 Beständigkeitsnachweis des Behälters:** |
| [ ]  TRwS 779 nach Absatz:       |
| **6.6 Sonstige Brauchbarkeitsnachweise (Nachweise beifügen):** |
| [ ]  Konstruktions- und Standsicherheitsnachweise |
| **7. Schutzvorkehrungen** |
| **7.1 Nachweis der Geeignetheit der Schutzvorkehrungen (Nachweise beifügen):** |
|  Nachweis der Geeignetheit von Anlagenteilen im Sinne von § 63 Abs. 4 WHG: liegt bei liegt nicht vor |
| [ ]  Leckanzeigegerät [ ]  [ ]  Datum des Nachweises:       |
| [ ]  Überfüllsicherung [ ]  [ ]  Datum des Nachweises:       |
| [ ]  Innenbeschichtung [ ]  [ ]  Datum des Nachweises:       |
| [ ]  Leckschutzauskleidung [ ]  [ ]  Datum des Nachweises:       |
| [ ]  Sonstiges: [ ]  [ ]  Beschreibung:       Datum des Nachweises:       |
| 7.2 Volumen, das bis zum Wirksamwerden geeigneter Sicherheitsvorkehrungen freigesetzt werden kann: |
|  |        m³  |  |
| 7.3 Ist eine Löschwasserrückhaltung erforderlich? |
|  [ ]  ja [ ]  nein, Ausnahmeregelungen nach § 20 S. 2 AwSV gelten |
| [ ]  Erläuterung zur Art der Rückhaltung und Bemessung der Löschwasserrückhaltung nach § 20 AwSV ist beigefügt |
|  |  Das erforderliche Rückhaltevolumen für den Löschwasserrückhalt beträgt:      m**³** |
| 7.4 Ist eine Niederschlagswasserableitung aus der Rückhalteeinrichtung erforderlich? |
|  [ ]  ja [ ]  nein  |
| [ ]  Berechnung nach TRwS 779 ist beigefügt |
| **Beschreibung der Niederschlagswasserableitung** |
| [ ]  Ablauf nicht absperrbar [ ]  Ablauf absperrbar [ ]  Abscheider |
| [ ]  Pumpensumpf mit manuell geschalteter Pumpe |
| [ ]  Pumpensumpf mit automatisch geschalteter Pumpe |
| [ ]  Sonstiges       |
| Anschluss an |
| [ ]  Regenwasserkanal [ ]  Schmutzwasserkanal [ ]  Mischwasserkanal |
| **7.5 Ausführung des Auffangraumes (bzw. der Aufstellfläche bei Aufstellung ohne Auffangraum) (Nachweise beifügen):** |
| [ ]  Befestigte Aufstellfläche |
| [ ]  Unbefestigte Aufstellfläche Art des Untergrundes:       |
| [ ]  Einzelauffangraum |
| [ ]  Gemeinsamer Auffangraum der Lagerbehälter       |
|  Verträglichkeit der Lagermedien [ ]  ja [ ]  nein |
| Behälterfüllvolumen des größten Behälters im Auffangraum:       m3 |
| Gesamtfüllvolumen aller Behälter im Auffangraum:       m3 |
| Rückhaltevermögen für wassergefährdende Stoffe:       m3 |
| Rückhaltevermögen für Niederschlagswasser (wenn erforderlich):       m3 |
| Rückhaltevermögen für Löschwasser (wenn erforderlich):       m3 |
| Gesamtvolumen des Auffangraumes:       m3 |
| **7.6 Werkstoff des Auffangraumes bzw. der Aufstellfläche:** |
| [ ]  Dichtflächen nach TRwS 786 Art der Bauausführung:       |
| [ ]  Beton-Festigkeitsklasse C       |
| [ ]  Beton mit besonderen Eigenschaften:       |
| [ ]  Asphalt |
| [ ]  Kunststoff (Werkstoff):       Prüfbescheid Nr.:       |
| [ ]  Sonstiges:       |
| [ ]  Beschichtung/Auskleidung des Auffangraumes:       |
| [ ]  Kunststoff (Werkstoff):       Prüfbescheid Nr.:       |
| [ ]  Stahl, Werkstoff-Nr.       |
| [ ]  Sonstiges       |
| [ ]  Auffangraum besitzt Bauwerksfugen; Werkstoff der Fugendichtung:       (Nachweis der Dichtheit und Beständigkeit ist beizufügen) |
| **7.7 Ist vorgesehen, die Rückhalteeinrichtung mit einem geringeren Volumen auszuführen als das, welches bei Betriebsstörungen insgesamt freigesetzt werden kann (ggf. zuzüglich Niederschlagswasser, Löschwasser), sind hier die infrastrukturellen oder organisatorischen Maßnahmen anzugeben, durch die dauerhaft (während der gesamten Betriebsdauer und ununterbrochen) das rechtzeitige Wirksamwerden geeigneter Sicherheitsvorkehrungen gewährleistet werden soll:** |
|       |
| **7.8** Nutzung der Abwasseranlage als Rückhalteeinrichtung |
| Werden oder sollen wassergefährdende Stoffe Abwasseranlagen zugeführt werden? |
|  [ ]  ja [ ]  nein, weiter bei Nr. 8 |
| Gründe, wieso die Grundsatzanforderungen nach § 17 Abs. 1 Nr. 3 bis 4 der AwSV sowie § 18 Abs. 2 AwSV nicht erfüllbar sind? |
|       |
| Wird die Fallgruppe nach § 22 Abs. 2 AwSV benötigt: |
|  [ ]  ja [ ]  nein |
| Falls ja; um welche Auffangvorrichtung in der betrieblichen Kanalisation handelt es sich?      |
| Wie soll die schadlose Entsorgung erfolgen?      |
| Wird die Fallgruppe nach § 22 Abs. 1 AwSV benötigt? |
|  [ ]  ja [ ]  nein |
| Falls ja; um welchen Anfall wassergefährdender Stoffe handelt es sich?      |
| Um welche Abwasserbehandlungsanlage handelt es sich und wie ist ihre Eignung sichergestellt?      |
| Ist sichergestellt, dass die Anforderungen nach § 57 WHG oder nach dem wasserrechtlichen Bescheid eingehalten werden? |
|  [ ]  ja [ ]  nein |
| Enthält die Betriebsanweisung nach § 44 AwSV eine klare Regelung entsprechend § 22 Abs. 3 AwSV |
|  [ ]  ja [ ]  nein |
| Sind im Falle einer Trennkanalisation die Kanaleinläufe und Schachtdeckel unterschiedlich gekennzeichnet? |
|  [ ]  ja [ ]  nein |
| Werden Vorrichtungen zum Verschließen oder Abdecken der Einläufe bereitgehalten? |
|  [ ]  ja [ ]  nein |
| Falls nein, durch welche andere Einrichtungen ist sichergestellt, dass Kanäle bei Unfällen mit wassergefährdenden Stoffen sofort verschlossen werden können oder, bis wann wird die schnelle Verschließbarkeit der Kanäle sichergestellt: |
|       |
| Werden die Kanalisationspläne aktuell gehalten und sind sie im Schadensfall sofort zugänglich? |
|  [ ]  ja [ ]  nein |
| Falls nein, auf welche andere Weise ist sichergestellt, dass im Schadensfall das Hilfspersonal sofort einen ausreichenden Überblick über die Kanalisation erhält oder bis wann werden die Kanalisationspläne aktuell und zugänglich gehalten? |
|       |
| **8. Angaben zu Anlagenteilen** |
| [ ]  Abfüllplatz als Teil der Lager-Anlage, die sich außerhalb des gesicherten Bereichs befindet (Formular 17/4 „Anlagen zum Abfüllen wassergefährdender flüssiger Stoffe“ beifügen) |
| [ ]  Rohrleitung als Teil der Lager-Anlage, die sich außerhalb des gesicherten Bereichs befindet (Formular 17/6 „Rohrleitungsanlagen“ beifügen) |